

Kinder- Schutzkonzept

Evangelisch-Lutherischer
Kindergarten

St. Johannes Eschenfelden



ZUSAMMEN
spielen
DIE WELT ENTDECKEN
malen und basteln
LACHEN
Spaß haben
SINGEN UND
Tanzen

WILLKOMMEN
im Kindergarten St.
Johannes Eschenfelden



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Risikoanalyse
3. Prävention
4. Intervention
5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung
6. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

I. Präambel

Kinder haben Rechte – das ist wichtig und richtig. Das gilt natürlich auch für uns Erwachsene, denn wir in unserer Einrichtung haben die Pflicht, dass Kinder in einem geschützten Rahmen aufwachsen und sich entwickeln können. Wir stehen in der Verantwortung und Verpflichtung, den Kindern jederzeit Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt zu gewähren.

Die Grundlagen dieses Konzepts gelten für alle Kinder, Mitarbeitenden, Eltern und sonstige die Kinder betreffende Personen.

Durch dieses Konzept wird das Kindeswohl sichergestellt. Es gibt Vertrauen gegenüber der Öffentlichkeit und den Eltern.

Ebenso wird durch dieses Konzept die Thematik immer wieder aufgegriffen und reflektiert. Der Schutzauftrag wird täglich in der Praxis gelebt.

Dieses Konzept schützt vor sämtlichen Formen der Gewalt.

Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit Trägern. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.

Rechtliche Grundlagen

Auftrag der Jugendhilfe: § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII: Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

UN-Kinderrechtskonvention

BayKiBiG/ AVBayKiBiG

Präventionsgesetz der Evang. -Luth. Kirche in Bayern

Gerade wir als Kita können im Bereich Kinderschutz viel tun. Wir besuchen Fortbildungen und andere Weiterbildungen, haben das nötige rechtliche Wissen und kennen die verschiedenen Stellen, an welche wir uns wenden können. Die rechtlichen Grundlagen bieten uns Sicherheit und ermöglichen uns eine gute Basis für diesen Arbeitsbereich.

II. Risikoanalyse

1) Das Team

Es gibt eine klare Rollenverteilung innerhalb des Teams, damit jeder weiß, wer für was zuständig ist. Am wichtigsten ist die Benennung der Kinderschutzbeauftragten, damit alle im Team wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können. In den wöchentlichen Teamsitzungen werden alle über aktuelle Geschehnisse informiert. Es wird auch ein Protokoll geführt, damit man sich im Nachhinein die Informationen beschaffen kann.

Für Krankheitsausfälle, welche im Schlüssel nicht berücksichtigt werden können, erstellt die Kita jedes Kindergartenjahr einen Notfallplan. Hier kommen externe Personen (ehrenamtliche Mitarbeiter, Eltern) mit zum Einsatz, um eine Aufsicht zu gewährleisten. Auch diese Personen werden über das geltende Schutzkonzept informiert und müssen auch ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Mobiltelefone werden in der Einrichtung ausschließlich für private Zwecke (während der Pause) genutzt. Das Telefon wird weder für Anrufe noch für Fotos verwendet. Hierfür gibt es Dienstgeräte, welche der Einrichtung zur Verfügung stehen.

Spitz- und Kosenamen werden aus Respekt- und Schutzgründen gegenüber den Kindern nicht verwendet.

Der Führungsstil ist in der Einrichtung sehr auf einer Ebene, demnach haben Kinderpfleger und auch Erzieher die gleichen Rechte. Trotzdem hat die Leitung für den Schutz und die Umsetzung des Kinderschutzes zu sorgen. Sie ist verantwortlich für das Wohlergehen der Kinder. Diese Verantwortung wird an das Team und die anderen Mitarbeiter weitergegeben.

Konflikte kommen immer wieder auf unterschiedlichen Ebenen vor: Eltern und Personal, Personal untereinander, Eltern untereinander, usw. Diese werden zunächst ausschließlich mit den Betroffenen besprochen. Können diese auf keiner fachlich gerechten Ebene geklärt werden, werden Fachstellen zur Klärung hinzugezogen.

Eine hohe Transparenz und Offenheit in der Kita ermöglichen auf verschiedene Ebenen schnell Differenzen zu erkennen, diese aufzugreifen und zu beheben.

Vor allem Situationen, welche eine Überforderung oder Herausforderungen mit sich bringen, werden im Team reflektiert und besprochen.

Einmal im Jahr haben die Mitarbeiter auch die Möglichkeit bei einem Mitarbeiter-Gespräch aktuelle Gedanken und Sorgen einzubringen.

Fortbildungen können nach Rücksprache mit der Leitung und dem Träger jederzeit stattfinden. Ebenso gibt es in der Einrichtung einiges an Fachliteratur, welche jederzeit zur Hand genommen werden kann. Die Randzeiten sind in der Kita wenn möglich immer doppelt besetzt, sodass keine Kraft alleine mit Kindern in der Einrichtung ist.

Es gibt jederzeit einen Notfallplan, in welchem Eltern und andere ehrenamtliche Helfer/innen gelistet sind, welche bei Personalknappheit aushelfen können. Auch diese Helfer müssen jederzeit ein Führungszeugnis vorliegen. Denn gerade in diesem Bereich können sonst sehr leicht Personen sich einen Weg in die Einrichtung verschaffen. Externe Personen dürfen aus Gefahrengründen niemals mit den Kindern allein gelassen werden.

2) Die räumliche Situation innen und außen

Unzureichende, nicht einsehbare oder unsichere Räumlichkeiten: Durch den grad abgeschlossenen Umbau unseres Kindergartens haben wir versucht, alle Gefahrenpunkte herauszunehmen und eine so möglichst sichere Umgebung für die Kinder zu schaffen. Vor allem die Wickelbereiche, welche höchsten Schutz brauchen, haben wir mit Sichtschutz gegenüber Gefahren von außen abgesichert. Der Waschraum und die Wickelstationen sind so gebaut, dass die Kinder diese selbstständig nutzen können. Im Garten gibt es selbstverständlich auch nicht einsehbare Ecken, welche durch das Personal besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Rückzugsorte in der Einrichtung sind vorhanden. Das Außengelände weist derzeit noch einen sehr niedrigen Zaun auf, welcher aber durch die Gemeinde nächstes Jahr ausgetauscht wird. Wir haben die Gemeinde auf die möglichen Gefahren hierdurch hingewiesen. Der Kindergartenraum bietet eine Ruhe Ecke, der Krippenraum einen Schlaf- und Ruheraum, wo sich die Kinder jeweils zurückziehen können.

Durch die kürzlich abgeschlossene Kernsanierung des Gebäudes weist die Einrichtung ein aktuelles Sicherheitskonzept auf. Die Aufsicht für den Garten wird im Team gezielt besprochen und der Außensituation angepasst. Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder (etwa unter drei Jahren oder

mit Behinderung) sind auch gegeben. Sie haben einen nicht einsehbaren Spielbereich, wo sie Schutz vor den größeren Kindern erhalten.

3) Die Kinder

Durch verschiedene Partizipationsmöglichkeiten wird den Kindern stetig die Möglichkeit gegeben, sich in das aktuelle Geschehen in der Kita einzubringen. Das Vertrauen wird auf die Kinder so aufgebaut, dass sie sich mit ihren Sorgen und Gedanken immer an uns wenden. Die aktuellen Bedürfnisse der Kinder (Essen, Schlafen, Sauberkeit) werden immer akzeptiert – Es wird kein Kind zum Essen oder Schlafen gezwungen. Es stehen immer Alternativen zur Verfügung. Durch altersadäquate Angebote werden Kinder dazu ermutigt, ein NEIN auszusprechen, welches von Erwachsenen akzeptiert wird. Grenzverletzungen untereinander werden vom Team erkannt und mit den Kindern besprochen. Das Team lässt keine Diskriminierung, Beleidigungen oder Übergriffe zu. Körperliche Gewalt wird nicht akzeptiert. Kinder haben Rechte – das ist eine wichtige Grundlage für Arbeit in der Kita. Diese Rechte werden den Kindern altersgerecht vermittelt.

4) Die Familien

Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie werden ernst genommen und genauer beobachtet. Die Familien werden durch ein Info-Schreiben auf unsere Grundsätze in der Arbeit hingewiesen. Bereits beim Vertrag wird auf die Abholberechtigung und die Rolle der Sorgeberechtigten hingewiesen. Der Schutz der Kinder steht an dieser Stelle ganz oben. Auf die verschiedenen Beratungsstellen wird durch Aushänge, in Gesprächen und anderen Möglichkeiten verwiesen. Ein anonymer Beschwerdebriefkasten für die Kita und dem Elternbeirat steht den Eltern zur Verfügung.

5) Externe Personen

Der Träger gibt uns ein Leitbild vor, welches in der Konzeption verankert ist. Durch die christliche Trägerschaft unserer Kita werden einige Werte sehr deutlich gelebt und vermittelt. Der Träger übernimmt die Personalplanung in der Kita und erledigt einige Aufgaben in Absprache mit der Leitung. Zudem ist er immer der erste Ansprechpartner, wenn es um die Bearbeitung verschiedener Aufgaben geht. Sobald externe Personen sich in der Einrichtung aufhalten, gilt diesen eine besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt für alle externen Berufsgruppen: Praktikanten/ Praktikantinnen, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, aber auch Handwerker/innen und andere Dienstleister/innen.

III. Prävention

Hier werden alle Maßnahmen betrachtet, welche die Kita zu einem sicheren Ort machen. Ziel ist es immer, Kinderwohlgefährdungen zu vermeiden.

Beim Personalmanagement und der Personalauswahl wird bereits beim Vorstellungsgespräch darauf geachtet, dass die Arbeitsweise und die Werte zu den Grundsätzen dieses Konzepts passen.

Regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und ein respektvoller Umgang untereinander sichern die Einhaltung während der Arbeit später. Dies gilt für alle in der Kita arbeitenden Personen (Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, Fachdienstmitarbeiter/innen, Reinigung, Verwaltung, ehrenamtliche Kräfte, etc.). Bereits beim Bewerbungsverfahren werden die Bewerbungsunterlagen sorgfältig auf Auffälligkeiten hin geprüft und bei Gesprächen thematisiert. Ebenso wird die persönliche Eignung nach §72a SGBVIII, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses geprüft. Dieses wird auch nach §30a BZRG stetig erneuert (mindestens alle 5 Jahre), um eine kontinuierliche Sicherheit zu gewährleisten.

„Einrichtungen mit Betriebserlaubnis sind nach § 47 SGB VIII zur Meldung bestimmter Vorkommnisse verpflichtet, die das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden können, also auch ein Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei Eingang einer solchen Meldung nehmen Aufsichtsbehörden unverzüglich Kontakt mit dem Träger auf und lassen sich über die bisher eingeleiteten Maßnahmen informieren, die idealerweise bereits im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegt sind.

Im weiteren Verfahren wird die Aufsichtsbehörde mit dem Rechtsträger der Einrichtung sowie in Abstimmung mit dem Personal notwendige Schritte veranlassen.“

(https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf, S.16)

1) Personalführung

Während der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter wird das aktuelle Kinderschutzkonzept mit einbezogen und weitergegeben. Um das zu überprüfen, erweitern wir die Checkliste von neuen Mitarbeitern um den Punkt: Einarbeitung Kinderschutzkonzept. Ebenso nimmt die Leitung den Punkt in Teamsitzungen/Teamtage mit auf.

Innerhalb des Teams wurde auch eine Fachkraft als „Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte“ ernannt. Diese besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen. Sie hat die Aufgabe, zusammen mit der Leitung, die Thematik regelmäßig in die Teamsitzungen einzubauen und auch das Kinderschutzkonzept zu überarbeiten.

2) Verhaltenskodex

Dieser Kodex legt konkrete Regel und Verhaltensweisen dar und enthält eine Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex). Hierbei geht es vor allem um das „Nähe und Distanz Problem“ und den Umgang damit. Neue Mitarbeiter werden in den Verhaltenskodex eingearbeitet und bereits im Vorstellungsgespräch darüber informiert. Die Selbstverpflichtung wird daraufhin unterschrieben. Ziel ist es, den Verhaltenskodex auch in den Arbeitsvertrag einzubauen.

Unser Verhaltenskodex enthält die folgenden Punkte:

- ✔ Handlungsleitlinien für die Unterstützung bei der Körperpflege
- ✔ Du bist Vorbild für das Kind: Verhalte dich gegenüber dem Kind so, wie du es vom Kind erwartest.
- ✔ Das Prinzip der offenen Tür oder Sechs- Augen-Prinzip (immer anwenden, wo es möglich ist)
- ✔ Bei Tätigkeiten (Wickeln, Schlafen, Hilfe beim Toilettengang, etc.) Wunsch Kind nach Begleitperson nach Möglichkeit wahrnehmen, Kindertoiletten werden genutzt. Intimsphäre der Kinder wird beachtet
- ✔ Keine Privatgeschenke an Kinder. Geschenke an Kinder sind immer vom gesamten Team. Einzelne Kinder werden durch Geschenke von einzelner Mitarbeiter/innen nicht bevorzugt.
- ✔ Private Kontakte zu Kindern klar regeln
- ✔ Privaten Kontakt zu den Kindern gilt es zu vermeiden (sexuelle Übergriffe können so erleichtert werden)
- ✔ Transparenter Umgang mit solchen Kontakten
- ✔ Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder der ganzen Kindergartengruppe, welche nicht im Kindergarten stattfinden, müssen immer mit der Leitung besprochen werden
- ✔ Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen
- ✔ Kinder tauchen nicht in sozialen Netzwerken auf
- ✔ Mit Medien wird achtsam zusammen mit den Kindern umgegangen
- ✔ Veranstaltungen mit Übernachten gibt es nicht
- ✔ Gestaltung der Schlafsituation ist klar geregelt
- ✔ Keine „Sonderprojekte“ einzelner Mitarbeiter/innen
- ✔ Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Leitung oder Team

3) Fort- und Weiterbildungen

Die Fachkraft für Kinderschutz besucht eine Fortbildung und bildet sich hierfür auch stetig weiter. Dieses Fachwissen gibt sie innerhalb des Teams weiter. Aber auch der Rest vom Team ist angehalten sich dieser Thematik zu widmen und weiterzubilden, um einen hohen Qualitätsstandard zu ermöglichen. Vor allem werden die Punkte: Was sind Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen gemeinsam kommuniziert.

4) Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Jedes Kind entwickelt sich – damit auch die eigene Sexualität. Demnach ist auch Sexualität ein Bildungsauftrag der Kita. Die spezifischen Ziele zu dieser Thematik finden sich im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und im §13 der Kinderbildungsverordnung.

Damit das Thema Sexualität in der Kita einen positiven Umgang findet, gibt das sexualpädagogische Konzept einen Orientierungsrahmen.

Wir beschäftigen uns im Team mit Themen wie: was bedeutet eigentlich die kindliche Sexualität, wie kann man Kinder bei ihrer Sexualerziehung unterstützen, welche Ziele wollen wir hierbei erreichen, wie gehen wir mit Situationen um, in denen Kinder sexuelle Aktivitäten zeigen. Wichtig ist an dieser Stelle die Kooperation mit den Eltern. Einschreiten muss das pädagogische Personal, wenn es zu sexuellen Übergriffen auf Kinder kommt. Dies ist im Kinderschutzkonzept ausführlich verankert.

5) Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011)

In unserer Einrichtung hat JEDER eine Stimme! Darum ist für uns die Partizipation ein wichtiges Thema. Dies beginnt bei der Elternarbeit und endet im Kindergartenalltag. Wir haben ständig ein offenes Ohr für die Eltern, deren Anliegen und Kritik und freuen uns, so unsere Arbeit zu verbessern. Die Partizipation mit den Kindern findet in Angeboten, aber vor allem im Kindergartenalltag statt. Ein „Nein“ oder „Ich will das nicht“ von den Kindern nehmen wir als Team an. Jeder Mensch und jedes Kind haben eine Stimme und wir wollen, dass es diese auch erhebt und sich nicht versteckt.

6) Beschwerdemanagement

Täglich geben wir in unserer pädagogischen Arbeit alles, um mit bestem Wissen und Gewissen die Kinder zu begleiten. Da es in der Pädagogik aber nicht den einen richtigen Weg gibt, sind wir als lebendige Institution immer wieder dankbar über Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge.

Eltern

Wir bieten den Eltern verschiedene Möglichkeiten, um uns ihre Meinungen mitzuteilen. In unserer Einrichtung gibt es einen Beschwerdebriefkasten, welcher jederzeit für Eltern zu Verfügung steht. Hier können Nachrichten anonym an uns weitergegeben werden. Durch unsere App steht den Eltern auch immer ein Messenger zur Verfügung, wo sie uns schnell Informationen weitergeben können.

Durch einen jährlich neu gewählten Elternbeirat gibt es eine wichtige Instanz, welche mit uns zusammenarbeitet, uns unterstützt und hilft. Hier können verschiedene Themen aufgegriffen und besprochen werden.

Einmal im Jahr findet eine Elternumfrage (anonym) statt. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, uns ihre Meinung und den Eindruck vom gesamten Kindergartenjahr rückzumelden. Die Ergebnisse hiervon werden zusammengefasst und den Eltern anonym und übersichtlich übermittelt. Des Weiteren bieten wir den Eltern jederzeit (mindestens einmal im Jahr) Entwicklungsgespräche an.

Kinder

Wir beobachten die Kinder jeden Tag – sie verbringen einen großen Teil ihres Lebens im Kindergarten. Jede Kleinigkeit, die uns auffällt, nehmen wir wahr, dokumentieren wir und besprechen diese im Team und mit den Eltern.

Auch unsere Kinder erhalten die Möglichkeit am Ende des Kindergartenjahres an einer Kinderumfrage mitzumachen. Diese wird durch eine externe Kraft durchgeführt, damit die Kinder sich auch wirklich alles sagen trauen. Denn wie wir alle wissen, Kinder sind ehrlich und sagen offen, was sie denken. Dies ist für uns eine der wichtigsten Rückmeldungen – nur so wissen wir, was wir in der Arbeit mit den Kindern ändern und verbessern können.

Im Morgenkreis werden die Kinder partizipativ mit einbezogen. Durch altersadäquate Angebote erarbeiten wir zusammen mit den Kindern, kindgerechte Verhaltensweisen. Vor allem eine gewaltfreie Sprache und ein gewaltfreier Umgang ist uns an dieser Stelle sehr wichtig.

Team

Einmal im Jahr werden auch den Mitarbeitern Mitarbeitergespräche angeboten. Hier wird den Mitarbeitenden angeboten, ihre Meinungen und Kritik zu äußern. In der wöchentlichen Teamsitzung werden aktuelle Anliegen und Themen aufgegriffen, besprochen und dem ganzen Raum gegeben. Durch regelmäßige Elternbeiratsitzungen mit dem Team und dem Träger entsteht eine gute Kommunikationsgrundlage für alle. Aktuelle Themen werden angesprochen und können diskutiert werden.

7) Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Aushänge und Informationen zu den verschiedenen Beratungsstellen liegen in der Kita aus und können bei Bedarf auch von der Leitung ausgehändigt werden. In Frage kommende Bilderbücher können vom Fachpersonal empfohlen werden. Elternabende zu bestimmten Themen bieten an dieser Stelle auch gute Möglichkeiten für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

8) Vernetzung und Kooperation

Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen externen Stellen eng zusammen. Die wichtigsten sind das Landratsamt Amberg und Jugendamt Amberg als unsere Aufsichtsbehörde. Zudem gehören verschiedene Beratungsstellen zu unseren Partnern, um möglichst alle Problembereiche durch fachliche Unterstützung betreuen zu können.

IV. Intervention „Handlungs- bzw. Notfallplan“

So sehr man auch durch Prävention versucht, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen zu verhindern, so kann es trotzdem passieren, dass ein solcher Fall auftritt und in der Kita vorliegt.

Hier ist es unausweichlich zu wissen, wie in diesem Fall gehandelt wird. Alle Dokumentations- und Meldepflichten des Trägers werden hierbei unter den gesetzlichen Auflagen beachtet.

Tritt ein Fall in der Einrichtung auf, betrifft dies sehr viele beteiligte Personen, braucht viel Zeit und Aufwand und vor allem professionelles Handeln von allen Seiten.

An dieser Stelle nehmen wir den Interventionsleitfaden der evangelischen Kirche zur Hand. Dieser ist für uns die Grundlage im Verdachtsfall:

- 1) Ruhe bewahren, ernst nehmen, zuhören, vertraulich behandeln, weitere Schritte vereinbaren
- 2) Austausch mit Dritten (ggf. anonym) zur Gewinnung von Klarheit (z.B. Kolleg*innen, Vertrauensperson, Präventionsbeauftragte, Fachberatungsstellen): Wahrnehmungen sammeln und überprüfen, auch Alternativhypothesen werden herangezogen und dem ganzen gegenübergestellt.
- 3) Vorgesetzte (Leitung der Einrichtung, Pfarrer*in, Dekan*in) informieren: Informationen an die handelnden Stellen weitergeben
- 4) Vorgesetzte nehmen in Absprache mit anderen (Interventionsteam, Fachberatungsstelle) eine erste Einschätzung (Plausibilitätsprüfung) vor; Beratung durch die Meldestelle (ggf. auch anonym)
- 5) Vorgesetzte machen eine Meldung an die Meldestelle bzw. lassen sich in der Meldestelle beraten; nächste Schritte planen
- 6) weitere Beobachtungen wahrnehmen, sammeln und abwägen, Disziplinarisches Gespräch mit den Vorgesetzten, Übergabe an Arbeits-, -Dienstrecht, Einschaltung Strafverfolgungsbehörden

Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> · Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? · Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? · Wer sollte informiert werden? · Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> · Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? · In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? · Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> · Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? · Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? · Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> · Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? · Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? · Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> · Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? · Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? · Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitaton	<ul style="list-style-type: none"> · Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? · Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt werden? · Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Abbildung 1: Aspekte eines Handlungsplans¹⁷

Zudem sollte man folgende Aspekte immer beachten:

- Ruhe bewahren (nicht überstürzt handeln)
- Alternativhypothesen prüfen (gibt es andere Möglichkeiten, Gründe, Ursachen, Erklärungen)
- Sorgfältige Dokumentation (alle Schritte, Überlegungen, Gespräche, etc. sollten immer notiert und dokumentiert werden, damit jeder Einzelfall zu jeder Zeit nachvollziehbar ist.)
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen (Kinder sagen i.d.R. immer die Wahrheit, keinesfalls darf das Kind das Gefühl bekommen, dass Aussagen nicht ernst genommen werden)
- Die Wünsche der Kinder beachten (Das Kind sollte zu jeder Zeit in den Prozess mit einbezogen werden. Wirklich nur im absoluten Notfall sollten Entscheidungen gegen den Willen des Kindes entschieden werden!)
- Spezialwissen in Anspruch nehmen (es gibt heute viele verschiedene Beratungsstellen, welche man jederzeit in Anspruch nehmen kann, diese Fachkräfte sollten hinzugezogen werden)

! Wichtig ist an dieser Stelle: es wird alles jederzeit dokumentiert! Es wird Datum und Ort mit angefügt, um die Materialien für spätere strafrechtliche, zivilrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte zu nutzen. Der Datenschutz darf zu keiner Zeit außer Acht gelassen werden! Daten dürfen nur im Einverständnis mit den Eltern weitergegeben werden. Nur wenn Leib und Seele wirklich bedroht sind, können Daten auch ohne Einverständnis weitergegeben werden. Ansonsten dürfen Fälle nur anonym behandelt werden.

V. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Sollte nach einem Vorfall oder auch nur nach einem Verdacht der Grenzverletzungen das Vertrauen zwischen den Sorgeberechtigten, den Kindern und den Fachkräften aus dem Gleichgewicht gekommen sein, gilt es das Vertrauen schnellstmöglich behutsam wieder aufzubauen. Es ist die Pflicht, Grenzverletzungen ernst zu nehmen und diese zu prüfen. Es gilt aber zunächst die Unschuldsvermutung, bis sich der Verdacht bestätigt oder eben nicht bestätigt. Wenn sich ein Fall nicht bestätigt, dann unterstützt der Träger die betroffene Familie und die Kita, damit wieder ein guter Ruf hergestellt wird.

Diese Vorgehensweise ist schon im Voraus geplant, damit man im Fall eines falschen Verdachts schnell handeln kann. Die Trägerunterstützung für die Rehabilitierung ist an dieser Stelle unerlässlich.

Der Träger bietet an dieser Stelle Gesprächsangebote sowohl für Eltern als auch fürs Team, Stellungnahmen/Erklärungen zum Vorfall (Transparenz zeigen), Teamsitzungen mit verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten, Supervisionen, Versetzung in eine andere Kita (falls dies dem Träger möglich ist) oder Beratung

bezüglich Jobumorientierung, Elternabend/Elternbrief (Transparenz gegenüber den Eltern).

Nach einem Vorfall der Grenzverletzung o. ä. gilt es ebenso die vergangene Situation aufzuarbeiten. Wie kam es zum Vorfall? Was kann ich Zukunft solche Geschehnisse verhindern? Die Hilfe gilt vor allem den betroffenen Personen selbst, aber auch allen anderen, welche in den Fall mit einbezogen waren. Die oben genannten Maßnahmen helfen an dieser Stelle allen, die an dem Vorfall beteiligt waren, um die Kita auch in der Öffentlichkeit wieder ins positive Licht zu rücken.

VI. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

- Trägerschaft mit Vertretung: Evang. –Luth. Kirchengemeinde Eschenfelden, Kirchenweg 3, 92275 Hirschbach. Vertreten durch Diakon Bernd Deyerl.
- Aufsichtsbehörde: Landratsamt Amberg
- Jugendamt Amberg. Vertreten durch Frau Keil (Dipl. Sozialpädagogin)
- Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsgebiet unserer Kita (können jederzeit vor Ort erfragt werden)
- Lebenshilfe Amberg-Sulzbach
- Familienberatung
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Amberg (Außenstelle Auerbach)
- Notrufnummern:
 - 🚒 Polizei 110
 - 📞 Kinder- und Jugendtelefon
 - 📞 Elterntelefon
 - 📞 Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
 - 📞 Weißer Ring
 - 📞 Nummer gegen Kummer

Es gibt Ansprechstellen, für Betroffene und deren Angehörige. Es gibt auch Meldestellen, hier wendet wir als Institution uns hin. Aber auch die Diakonie als Träger dient als Meldestelle für unsere Einrichtung.

Um zu sehen, welche Beratungsstelle die passende ist, kann man sich auf der Seite „beauftragte-missbrauch.de“ nach regional passenden Angeboten umschaun.

Hilfreiche Internetseiten sind zum Beispiel:

- 🚒 [Aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de](http://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de)
- 🚒 [Ekd.de/missbrauch/ansprechpersonen](http://ekd.de/missbrauch/ansprechpersonen)

- 🌱 [Anlaufstelle.help](https://www.anlaufstelle.help)
- 🌱 [Beratungsstelle-netz.de](https://www.beratungsstelle-netz.de)
- 🌱 [Hilfe-portal-missbrauch.de](https://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- 🌱 [Maennergewaltschutz.de](https://www.maennergewaltschutz.de)
- 🌱 [Save-me-online.de](https://www.save-me-online.de)

Ebenso gibt es hilfreiche Telefonnummern:

- 🌱 Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 08002255530
- 🌱 Berta 08003050750

Liste der Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise:

Dagmar Neuhaus	Fachbereich Prävention ELKB	Katharina-v.-Bora-Str. 7-13 80333 München	089 / 5595 – 670 0176 / 510 309 47 dagmar.neuhaus@elkb.de
Martina Frohmader	Fachbereich Prävention	Karlstr. 18 80333 München	089 / 5595 – 309 0173 /3248322 martina.frohmader@elkb.de
Amely Weiß	Regionalstelle Prävention	Kirchenkreis Bayreuth	0173 / 326 11 94 amely.weiss@elkb.de
Lea Maria Petrat	Regionalstelle Prävention	Kirchenkreis Nürnberg	0173 / 45 88 569 lea.petrat@elkb.de
Andreas Lucke	Regionalstelle Prävention	Kirchenkreis Augsburg	0173 / 45 88 532 andreas.lucke@elkb.de
Marlene Lucke	Regionalstelle Prävention	Kirchenkreis Augsburg	0173 / 325 23 91 marlene.lucke@elkb.de
Judith Grosser	Regionalstelle Prävention	Kirchenkreis Ansbach-Würzburg	0173 / 45 88 557 judith.grosser@elkb.de
Anne Roß	Regionalstelle Prävention	Dekanate Freising, Rosenheim, Bad Tölz	0173 / 697 9371 anne.ross@elkb.de

Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil unserer Arbeit in der Kita. Wir als Team geben jeden Tag unser Bestes, dieses nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Das Konzept muss immer wieder im Team aufgearbeitet und weiterentwickelt werden, damit es stets eine hohe Qualität aufweist. Es gibt immer wieder Veränderungen, welche sich auf den Tagesablauf auswirken und den Kinderschutz beeinflussen. Diese Aspekte müssen in das Kinderschutzkonzept immer wieder integriert werden.

Der Überprüfungszeitraum umfasst ein halbes Jahr. Demnach wird das Konzept alle halben Jahre überprüft, angepasst und im Team besprochen.

🌿 Einrichtung

St. Johannes Kindergarten
Rathausstr. 7
92275 Hirschbach | Eschenfelden
09665 | 556
Leitung Svenja Rasch

🌿 Quellenverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (o.J.). Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. file:///C:/Users/Anwender/Documents/Kinderschutzkonzept/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf (letzter Zugriff: 21.12.2022)

Diakonie Bayern (2021). Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. file:///C:/Users/Anwender/Documents/Kinderschutzkonzept/Erledigt/2021_11_01_Rahmenschutzkonzept_ELKB_DW_beschlossene_Fassung.pdf (letzter Zugriff: 21.12.2022)

Grosser J. und Leclaire C. (2022). PP: Prävention sexualisierter Gewalt.

Hanschen K. und Schlepper C. (2016). Kinderschutzkonzept. Die Kita als sicherer Ort. <file:///C:/Users/Anwender/Documents/Kinderschutzkonzept/Evang. Kirche Bremen Kita-Kinder Schutzkonzept WEB 10.16 ENDFASSUNG.pdf> (letzter Zugriff: 21.12.2022)

Lehmann J. (2021). Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. file:///C:/Users/Anwender/Documents/Kinderschutzkonzept/Erledigt/02_ppp_leitfaden_schutzkonzepte_infoveranstaltung_regfab_29112021_geschuetzt.pdf (letzter Zugriff: 21.12.2022)

🌿 Impressum

Herausgeber: Ev.-Luth. Kindergarten St. Johannes, Rathausstr.7, 92275 Eschenfelden – Hirschbach
Stand: 21.12.2022